

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen des Landkreises Helmstedt:

Der Landkreis Helmstedt und alle seine kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden befinden sich in einer dramatischen finanziellen Lage. Seit Jahren wachsen die Schuldenlasten, die bestehenden strukturellen Fehlbeträge lassen ein weiteres Ansteigen der Defizite erwarten, obwohl bereits seit Jahren intensiv Haushaltskonsolidierung betrieben wird.

Die Ursachen dafür sind sicherlich mannigfaltig. Es gilt jedoch, aus eigener Kraft Lösungen zu finden. Eine Möglichkeit, um Kosten zu sparen, ist die interkommunale Zusammenarbeit. Dies wurde bereits in den vergangenen Jahren erkannt und von einigen Kommunen im Landkreis Helmstedt auch schon umgesetzt. Es kam zu einigen begrüßenswerten und erfolgreichen, aber doch auch recht kleinteiligen Ansätzen, die allein nicht genügen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit wiederherstellen zu können.

An diesem Punkt benötigen alle beteiligten Kommunen den Mut und die Weitsicht, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger größere Lösungen anzustreben. Der Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Noch können die Beteiligten die Prozesse aktiv mitgestalten. Sollte die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht aus eigener Kraft wiederhergestellt werden können, drohen harte Einschnitte bei der Selbstverwaltung mit den sich daraus ergebenden Einschränkungen bei der Gestaltungsmacht.

Alle Beteiligten müssen sich vor Augen führen, dass es in dieser Situation nicht mehr um Konkurrenzsituationen zwischen den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet untereinander oder gar zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und dem Landkreis andererseits gehen darf. Der Landkreis und seine kreisangehörigen Gemeinden sitzen buchstäblich „in einem Boot“. Daher gilt es, sich gemeinsam zu positionieren, Stärken zu bündeln und im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger mit einer Stimme aufzutreten, nicht lokal, sondern regional zu denken, um damit auch von den Stärken der finanziell potenteren Nachbarn profitieren zu können.

Eine hilfreiche Grundlage für die weiteren strategischen Überlegungen liefert das Gutachten „Entwicklung interkommunaler Aufgabenstrukturen im Landkreis Helmstedt“ der *K & P Kommunalberatung und Projektentwicklung* aus dem Jahr 2009 (sog. „Wied-Gutachten“). Im Rahmen der Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 05.12.2011 wurde vereinbart, die Erkenntnisse dieses Gutachtens in dem Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Helmstedt“ aufzugreifen, zu vertiefen und – soweit möglich – umzusetzen. Dazu wurde eine Lenkungsgruppe eingesetzt, bestehend aus den Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises, der Städte Helmstedt und Königslutter am Elm und der Samtgemeinde Velpke.

Die Lenkungsgruppe hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird personell verstärkt durch den Leiter der Regierungsvertretung Braunschweig, was den Stellenwert dieses Projektes auch in der Wahrnehmung des Landes deutlich macht. Die Koordination und Überwachung des Projektfortschrittes ist Aufgabe der Steuerungsgruppe, die sich aus drei Mitarbeitern des Landkreises und der Stadt Schöningen zusammensetzt.

In den ersten Sitzungen hat die Lenkungsgruppe eine Projektbeschreibung erarbeitet, die den Inhalt und die Vorgehensweise des Projektes strukturiert darstellt. Im Einzelnen wird dazu auf die Anlage verwiesen, die bereits vorab versandt worden sind.

In einem ersten Schritt haben die Vertretungen des Landkreises und der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden (ggf. Mitgliedsgemeinden) in der Initiierungsphase des Projektes mit einem Grundsatzbeschluss darüber zu befinden, ob und unter welchen Oberzielen Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit von der Lenkungsgruppe untersucht werden sollen.

Die Lenkungsgruppe hat in Abstimmung mit der Hauptverwaltungsbeamtenrunde folgende Handlungsfelder mit höchster Priorität identifiziert:

- IT / Gemeinsames Rechenzentrum,
- Personalservice,
- Wirtschaftsförderung,
- Kultur-/Tourismusförderung,
- Gebäude-/Facilitymanagement,
- Hoch- und Tiefbau (baufachliche Begleitung),
- Brandschutz,
- Arbeitsschutz
- Datenschutzbeauftragter,
- Bäderverwaltung.

Weitere Handlungsfelder könnten zu späteren Zeitpunkten bedient werden.

Nach den gefassten Grundsatzbeschlüssen der Vertretungen wird die Lenkungsgruppe zu jedem Handlungsfeld eine Arbeitsgruppe einsetzen, die auf operativer Basis die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit zu dem jeweiligen Handlungsfeld untersucht.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben die Grundsatzbeschlüsse keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, binden allerdings in gewissem Umfang personelle Ressourcen für die Arbeit in der Lenkungsgruppe, in der Steuerungsgruppe und in den Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen werden detailliert herausarbeiten, welche Ressourcen für die Umsetzung der Einzelprojekte aufgewendet werden müssten und welche Synergiepotenziale zu erwarten wären. Dies mündet in einen Entscheidungsvorschlag an die Lenkungsgruppe. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 17 und § 75 Abs. 2 S. 1 NKomVG liegt die abschließende Entscheidung über die Umsetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit in den einzelnen Handlungsfeldern bei den Vertretungen bzw. den Hauptausschüssen (beim Abschluss von Zweckvereinbarungen mit lediglich mandatierender Aufgabenwahrnehmung) der jeweils beteiligten Kommunen.

Auch die nicht in der Lenkungsgruppe vertretenen Kommunen werden durch zeitnahe Übersendung der Ergebnisprotokolle an die Hauptverwaltungsbeamten über den weiteren Projektfortschritt auf dem aktuellen Sachstand gehalten. Dieser wird regelmäßig auch in den Besprechungen der Hauptverwaltungsbeamten reflektiert. Über die Unterrichtungspflicht der Hauptverwaltungsbeamten gegenüber den politischen Gremien ist sichergestellt, dass diese über den Fortgang laufend informiert werden.

E sollen planmäßig folgende Arbeitsgruppen eingerichtet werden:

- Arbeitsgruppe 1: Personalservice, Arbeitsschutz, Datenschutzbeauftragter,
- Arbeitsgruppe 2: Wirtschaftsförderung, Kultur-/Tourismusförderung,
- Arbeitsgruppe 3: IT / Gemeinsames Rechenzentrum,
- Arbeitsgruppe 4: Gebäude-/Facilitymanagement, Hoch- und Tiefbau, Brandschutz, Bäderverwaltung

Hinzu könnte noch eine weitere Arbeitsgruppe 5 „Dezentralisierung von Frontoffice-Aufgaben der Kreisverwaltung“ kommen.

Aufgrund der sehr engen Personaldecke der Samtgemeinde Grasleben können leider keine Mitarbeiter in die Arbeitsgruppen entsandt werden. Die Mitarbeit der politischen Gremien in den Arbeitsgruppen ist zum jetzigen Planungszeitpunkt vom Landkreis vorgesehen. Allerdings dürfte es über 2 Vertreter aller betroffenen Räte und des Kreistages je AG nicht hinausgehen. Sofern die Mitarbeit von Ratsmitgliedern aus der Samtgemeinde Grasleben erwünscht ist, müssten diese benannt werden.

Über die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen werden die Hauptverwaltungsbeamten unterrichtet, die diese dann wiederum ihren Gremien mitteilen.

Grasleben, den 02.05.2012

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

(Nitsche)